

Die Marktgemeinde Weitersfeld beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weitersfeld

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1451** am **03.03.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

### C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> A, 1, 3, 4, 5	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(<sup>1</sup>*) Verweis auf Tabelle 2)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Sehr kleinflächiger Anteil an Zone WA 20 an südwestlicher Gemeindegrenze
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Bezirk Horn ÄP2: agrarische Schwerpunkträume → jedoch nur Anpassung Verlauf Brücklbach - „Grünland-Land- und Forstwirtschaft- und Grünland-Wasserfläche-Widmungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Grundlagenforschung aus dem Jahr 2007
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 4: mittel- bis langfristige Erweiterungsoption für Wohngebietsbereiche und Siedlungsgrenzen ÄP 5: mittel- bis langfristige Erweiterungsoption für Betriebsgebietsbereiche
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	Verordnung aus dem Jahr 2008
<b>Prüfung von Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	ABU nur für die Fugnitz vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP 4: zwei Fließwege mit Einzugsbereich 1 bis 10 ha längs des Projektbereiches ÄP 5: ein Fließweg mit Einzugsbereich 1 bis 10 ha quert Fläche
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP 5: Kleinstflächige Überlagerung im Nordosten des geplanten Umwidmungsbereiches → Konsultation mit Entwässerungsgenossenschaft wird durchgeführt
<i>Sonstige Quellen</i>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 5: Altstandort (Status gemeldet)– Treibstoffherzeugung im benachbarten Bereich → Konsultation mit Abt. WA2 (Altlasten) wird durchgeführt

e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP 3: mäßige Feuchtlage
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald<sup>(*)</sup></b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen <sup>(*)</sup>	relevante Nutzungen am/um Standort	ÄP 3: Wohnnutzung im Anschluss ÄP 5: Gewerbebetrieb in Nachbarschaft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

**Hinweis zu Quellen:**

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)  
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen  
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung  
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse  
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)  
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen  
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete  
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel  
VOR Routenplaner von A nach B  
<https://anachb.vor.at/>

**Liste der Planungskonsultationen:**

<b>Dienststelle</b>		<b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b>
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 5
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 5
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP A, ÄP 1, ÄP 3, ÄP 4

**ANMERKUNGEN ZUR ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES:**

Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes geplant.

**Änderungspunkt A – KG Starrein**

Am östlichen Siedlungsrand soll die Erweiterungsoption für Wohngebietsbereiche kleinflächig Richtung Süden vergrößert werden. Dabei sollen auch die im gegenständlichen Bereich festgelegten Siedlungsgrenzen Richtung Süden verschoben werden. Der gegenständliche Bereich kann damit ökonomischer genutzt werden.

Inzwischen wird die Stromfreileitung, die den Projektbereich querte, als Erdkabel entlang der östlich verlaufenden Landesstraße L 1155 geführt.

Da durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (siehe Screening-Tabelle Punkt A und 4), erscheint es für Punkt A folglich nicht notwendig einen Umweltbericht zu erstellen.

**ANMERKUNGEN ZU DEN NICHT GESCREENTEN ÄNDERUNGSPUNKTEN:****Änderungspunkt 2 – KG. Oberhöflein:**

Im Südwesten des Katastralgemeindegebietes hat sich die Grenze zur benachbarten Stadtgemeinde Geras geändert. Die neuen Gemeindegrenzen werden in den Plandarstellungen in grüner Farbe, die Streichungen der nicht mehr aktuellen Widmungsgrenzen in roter Farbe dargestellt. Die neu zum Gemeindegebiet gekommenen Parzellen sollen entsprechend ihrer jeweils aktuellen Nutzung als Grünland-Gewässerfläche sowie als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden.

**HINWEISE ZU DEN KENNTLICHMACHUNGEN****Kenntlichmachungen 20 kV-Leitungen und Transformatoren – KG Nonnersdorf, KG Oberhöflein, KG Pruzendorf, KG Sallapulka, KG Starrein, und KG Weitersfeld**

In den Katastralgemeinden Nonnersdorf, Oberhöflein, Pruzendorf, Sallapulka, Starrein, und Weitersfeld wurden 20-kV-Freileitungen entfernt und 20-kV Erdkabel verlegt. Dadurch wurden auch Transformatoren abgebaut und neue errichtet. Die Kenntlichmachung der neuen Leitungen (Erdkabel) und Transformatoren, sowie die Streichung der in der Natur nicht mehr bestehenden Freileitungen und Transformatoren erfolgt in grüner Farbe.

**Kenntlichmachung Anpassung „Forst“ – KG Oberhöflein**

An der westlichen Gemeindegrenze wird im Bereich der Parzellen 1076/2, 1077/2 und 1078 die Kenntlichmachung „Forst“ im Flächenwidmungsplan an die Parzellengrenzen der digitalen Katastralmappe angepasst.

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Art der Festlegung				
ÄP 1	KG. Weitersfeld: Gp → BW				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Fläche bereits als befestigter Abstellplatz für Fahrzeuge und als Hausgarten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete im Nahbereich; Erholungswald rd. 30 m entfernt → durch geplante Errichtung von überdachten Autoabstellplätze keine negative Ausstrahlungswirkung zu erwarten
<b>Standortgefahren(*):</b>					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größere Hangwasserabflussbereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten, Ablagerungen oder Altlasten; wechselfeuchte Bodenverhältnisse - überwiegend trocken (Tagwasserstau) (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplantes Bauland-Wohngebiet zur Errichtung eines Carports und/oder einer Garage in Nähe des Wohnhauses
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünzone im örtlichen Entwicklungskonzept → ist Hausgarten; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt oder im Nahbereich

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Emissionen zu erwarten – geplanter Stellplatz und bestehender Zufahrtbereich zum (Wohn)gebäude
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportplätze (Tennis, Fußball,..) rd. 115 m entfernt
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bestehenden Erschließung über die bestehende Gemeindestraße im Südosten– keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein neuer Bauplatz geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bestehenden Erschließung über die bestehende innerörtliche Gemeindestraße (50 km/h) im Südosten
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Denkmal geschützten Objekte im Nahbereich; Bodendenkmal (Fundhoffnungsstätte) rd. 120 m entfernt
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Ausweisung von Bauland-Wohngebiet am Ortsrand zur Errichtung eines Carports / einer Garage
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sensibilität der Landschaft: gering (flachwellige landwirtschaftlich geprägte, offene strukturarme Landschaft mit einigen Waldinseln und bestockten Ufersäumen); Eingriffsintensität: gering bis mäßig kleinflächige Ausweisung von Bauland-Wohngebiet im Zufahrtbereich eines am Siedlungsrand befindlichen Einfamilienhauses in leicht überhöhter Lage (Errichtung eines Carports / einer Garage geplant); Einsehbarkeit von Osten durch Hügel nicht gegeben, vom Norden durch Bepflanzung, im Westen und Süden durch Siedlungsbebauung eingeschränkt Eingriffserheblichkeit: gering bis mäßig

Nr.	Art der Festlegung			
ÄP 3	KG. Prutzendorf: Glf → Vp			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert. Fläche als Hausgarten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete oder Wald im Nahbereich
<b>Standortgefahren(*):</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; keine größere Hangwasserabflussbereiche; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; mäßig feuchte Bodenverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante private Verkehrsflächenausweisung zur Errichtung eines Carports und als Absicherung des Zufahrtbereiches zum (Wohn)Gebäude
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine konkreten Aussagen für gegenständlichen Bereich im örtlichen Entwicklungskonzept; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt oder im Nahbereich
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Emissionen zu erwarten – geplanter Stellplatz und bestehender Zufahrtbereich zum (Wohn)gebäude
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen

<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bestehenden Einmündung in die Landesstraße L 1155 – keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein neues Bauland geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bestehenden Einmündung in die Landesstraße L 1155 -
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Denkmal geschützten Objekte im Nahbereich; Bodendenkmal (Fundhoffungsstätte) rd. 30 m entfernt
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Ausweisung von privater Verkehrsfläche am Ortsrand zur Errichtung eines Carports
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sensibilität der Landschaft: gering (flachwellige landwirtschaftlich geprägte, offene strukturarme Landschaft mit einigen Waldinseln und bestockten Ufersäumen); Eingriffsintensität: gering kleinflächige Ausweisung von privater Verkehrsfläche im Zufahrtbereich eines am Ortsrand befindlichen Dreiseitgehöfts (Errichtung eines Carports geplant) Eingriffserheblichkeit: gering

Nr.	Art der Festlegung			
<b>ÄP A (ÖEK)</b> <b>ÄP 4 (Flwpl)</b>	<b>KG.Starrein:</b> <b>Verschiebung einer Siedlungsgrenze (ÖEK); Gif → BW-A12, Vö; Vö → BW</b>			
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)	<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald<sup>(*)</sup>:</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald <sup>(*)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert; Strukturarme Ackerflächen – keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald <sup>(*)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete im Nahbereich; Nutzwald mit mittlerem öffentlichen Interesse der Wohlfahrtsfunktion (Wertziffer 121) im östlichen Anschluss
<b>Standortgefahren<sup>(*)</sup>:</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; mittig (geplante Fläche für Stichstraße) und am östlichen Projektflächenrand Hangwasserabflussbereiche mit <1,4 ha Einzugsbereich; keine Meliorationsbereiche berührt; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen; gut versorgter Wasserverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplantes Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Anschluss an einen kleinen Einfamilienhaus-siedlungsteil
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte <sup>(*)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Wohngebietsbereiche und Siedlungsgrenzen im Örtlichen Entwicklungskonzept → geringfügige Vergrößerung der Erweiterungsoption und Verschiebung der Siedlungsgrenzen geplant; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt oder im Nahbereich

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Emissionen zu erwarten – Erweiterung einer bestehenden Einfamilienhaussiedlung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über Verlängerung der bestehenden Stichstraße geplant, Die Stichstraße mündet in eine Gemeindestraße, welche in Folge Anschluss an die Landesstraße L 1195 innerhalb des Ortsgebietes hat.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur kleinräumige Wohnsiedlungserweiterung geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Stichstraße mündet in einer Kurve in die Gemeindestraße. Die Sichtweiten erscheinen ausreichend. Die Gemeindestraße ist Zubringer zu land- und forstwirtschaftliche Flächen und dem bestehenden kleinen zu erweitern geplanten Siedlungsteil und somit nicht stark befahren.
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Denkmal geschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vergrößerung einer kleinen Einfamilienhaussiedlung außerhalb des Ortskerns am Siedlungsrand
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sensibilität der Landschaft: gering(flachwellige landwirtschaftlich geprägte, offene strukturarme Landschaft mit einigen Waldinseln , bestockten Ufersäumen und Hecken); Eingriffsintensität: gering bis mäßig Vergrößerung eines am Ortsrand befindlichen kleinen Einfamilienhaus-Siedlungsteils – in leicht überhöhter Lage Sichtbarkeit im Osten durch Waldfläche und im Norden durch Ufergehölze entlang des Starreinbaches etwas eingeschränkt Eingriffserheblichkeit: gering bis mäßig

Nr.	Art der Festlegung			
ÄP 5	KG.Starrein: BB-F→BB, Glf und Vö→ Vp; BB-F und BB→Vö			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura-2000-Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biospärenpark oder Ramsargebiet berührt. Keine Waldfläche überlagert; Strukturarme Ackerfläche Windschutzhecke am nordwestlichen Randbereich wurde gerodet (Bescheid BH Horn HOL1-V-241/025)→ keine artenschutzrechtliche Relevanz vermutet;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete und Wald im Nahbereich
<b>Standortgefahren(*):</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Lage innerhalb einer Gefahrenzone; keine Hochwassergefährdung; keine Sturz- und Rutschprozesse; im nördlichen Projektbereich Hangwasserabflussbereich mit <4,7 ha Einzugsbereich – Geländeneigung gering (~1,8%) → keine große Dynamik erwartet; im Norden des Projektbereiches sehr kleinräumig Meliorationsbereiche berührt → Wassergenossenschaft wird konsultiert ; keine Überlagerung mit Altstandorten und Ablagerungen, jedoch Altstandort durch Weg getrennt angrenzend → Konsultation mit Abteilung WA2 Altlasten beim Amt der NÖ Landesregierung wird durchgeführt; kleinflächig keine Angabe zu den Wasserverhältnissen, größtenteils gut versorgte Wasserverhältnisse (eBOD)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellplatz für Fahrzeuge des benachbarten Betriebes zum Verkauf
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Betriebsgebietsbereiche im Örtlichen Entwicklungskonzept; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt oder im Nahbereich jedoch

				Wasserversorgungsanlage der EVN Wasser GesmbH ~70 m entfernt → Konsultation mit Abt. WA2 beim Amt der NÖ Landesregierung
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Änderung der bisherigen Emissionen zu erwarten – Stellfläche für Verkaufsfahrzeuge
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liehe Punkt „Lärm“
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über bestehende Gemeindestraße; Anschluss der Gemeindestraße an die Landesstraße L 1155
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur Stellfläche geplant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemeindestraße mündet in einer Kurve innerörtlich in die Landesstraße. Die Sichtweiten erscheinen ausreichend. (Aufweitung des Einmündungsbereichs ist geplant)
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Denkmal geschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellplätze für Fahrzeuge am Ortsrand im Anschluss eines bebauten Betriebsgebietsareals
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sensibilität der Landschaft: gering (flachwellige landwirtschaftlich geprägte, offene strukturarme Landschaft mit einigen Waldinseln, bestockten Ufersäumen und Hecken); Eingriffsintensität: gering bis mäßig Errichtung eines Stellplatz für Kraftfahrzeuge in flacher Landschaft; technische Überprägung der Landschaft durch nahegelegenes, bebautes Betriebsareal gegeben; Eingriffserheblichkeit: gering bis mäßig;

**Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
A, 1 bis 5	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neues Bauland bzw. Verkehrsfläche im Ausmaß von 0,61 ha bzw. 0,75 ha Verringerung Bauland: 0,28 ha
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird in Relation zum geplanten Bauland zunehmen
	<b>Klima:</b>				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Bodenversiegelungen (mit Gebäuden und Verkehrsflächen) über mehrere Bereiche → kleinräumig Änderung des Mikroklimas zu erwarten
	<b>Wasser:</b>				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserversorgungsanlage der EVN Wasser GesmbH ~70 m entfernt → Konsultation mit Abt. WA2 beim Amt der NÖ Landesregierung
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundwasserkörper der Böhmisches Masse
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Widmungen im Nahbereich von Fließ- oder Stillgewässern geplant	